

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

12.4.1861 (No. 86)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. April.

N. 86.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 13 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Preise und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

## Das österreichische Protestanten-Patent.

Die neueste Nummer der „Wien. Ztg.“ veröffentlicht das gestern nach seinem wesentlichen Inhalt schon telegraphisch angeordnete kais. Patent über die Gleichstellung der Protestanten in den deutsch-slavischen Provinzen (natürlich auch Tyrol eingeschlossen). Sie begleitet dasselbe mit einem offiziellen Kommentar, der zu wichtig ist, als daß wir denselben nicht vollständig mittheilen sollten.

Die Protestanten der österr. Länder — sagt das amtliche Organ — welchen die voranstehenden Publikationen gelten, werden — wir zweifeln nicht — den heutigen Tag mit dankbarem Gefühl segnen, und das kaiserliche Wort, das an sie ergangen ist, wird weit hinaustragen über die Grenzen Oesterreichs als eine versöhnende, glückverheißende Botschaft, und freudigen Nachhall wecken, wo immer evangelische Glaubensgenossen wohnen, welche den Geschicken ihrer Brüder in Oesterreich jene erhöhte Theilnahme zuwenden, die in der Gemeinsamkeit ihrer religiösen Ueberzeugung begründet ist.

Und in der That, sie Alle haben vollen Grund, sich des heutigen Tages zu freuen; denn wie er den Protestanten Oesterreichs die huldreichste Erfüllung inniger Wünsche bringt, so stellt er sie auf gleiche Höhe mit ihren entfernten Glaubensgenossen und knüpft zugleich fester das Band, welches sie mit ihren Mitbürgern verbindet, denen sie fortan durch freie Thätigkeit in allen Richtungen kirchlichen Lebens, wie durch den ungeschmälerten Genuß aller bürgerlichen Rechte vollbürtig zur Seite stehen.

Durch das am heutigen Tage veröffentlichte Patent haben jene huldreichsten Zusicherungen, welche Sr. Majestät den protestantischen Unterthanen in den nicht zur Krone Ungarns gehörigen Ländern wiederholt und zuletzt in dem Diplom vom 20. Okt. 1860 zu geben geruht hatten, — thatsächliche Geltung erlangt, und die Evangelischen beider Bekenntnisse in den bezeichneten Gebieten treten schon heute den vollen Besitz jener Rechte und Freiheiten an, welche den Protestanten in den Ländern der ungarischen Krone durch den Artikel XX. des Landtags vom Jahr 1847, als zwar im Prinzip zugesichert sind, deren thatsächliche Gewährung sie jedoch erst von einer künftigen Gesetzgebung zu erwarten haben.

Das kaiserliche Wort, welches an die Evangelischen beider Bekenntnisse gerichtet ist, verkündigt nicht bloß den Grundlag ihrer vollen Gleichberechtigung mit allen anderen anerkannten Religionsgenossenschaften, sondern es führt ihn in allen Richtungen des kirchlichen und staatlichen Lebens durch, und knüpft an die einzelnen Beziehungen desselben die aus der Anwendung des Prinzips der Gleichberechtigung sich ergebenden Rechte und Befugnisse, welche sich sonach nicht bloß auf die individuelle Freiheit religiöser Ueberzeugung, sondern auch auf die Manifestation derselben in Kirche und Schule und auf den nothwendigen Bezug beider zu den staatlichen Einrichtungen erstrecken.

Dies ist in seinen Grundzügen der Inhalt des kaiserlichen Patents.

Es weist den Evangelischen beider Bekenntnisse die selbständige Ordnung und Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten zu — es befiehlt, daß, wo immer ein Hemmnis ihrer freien Religionsübung noch bestehen möge, es als behoben anzusehen sei, — daß die Verschiedenheit des christlichen Religionsbekenntnisses fortan keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen dürfe und daß jeg-

liche Norm, welche die Ausübung dieser Rechte von Seite der Evangelischen bisher beirret haben mochte, außer Kraft und Wirksamkeit zu treten habe.

Geschützt durch das am heutigen Tag erhaltene kostbare Unterpfand werden die Evangelischen hinfort kein Hemmnis der freien Entfaltung ihrer kirchlichen Thätigkeit finden — keinen Anlaß zu gerechter Beschwerde haben, irgend einer Wohlthat, welche der Staat seinen Bürgern gewährt, um ihres Bekenntnisses willen nicht theilhaftig werden zu können, irgend eines Rechtes entbehren zu müssen, dessen die übrigen christlichen Religionsgenossen sich zu erfreuen haben.

Berufen zur Gesetzgebung in ihren kirchlichen Angelegenheiten, werden sie nach Feststellung des evangelischen Bekenntnisses in Zukunft die Gerichtsbarkeit über Eheangelegenheiten ihrer Glaubensgenossen ausschließend von evangelischen kirchlichen Behörden ausgeübt sehen; berechtigt zur selbständigen Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten und zur Regelung ihres Volksschulwesens in kirchlicher Beziehung werden sie frei ihre Seelsorger wählen, Vereine zur Förderung ihrer kirchlichen und Unterrichtszwecke bilden, mit gleichartigen Vereinen des Auslandes in Verbindung treten, nach ihrem Ermessen Schulen errichten und Lehrer an dieselben berufen, ohne hiebei an irgend eine andere Schranke als jene der für alle Bürger des Staates geltenden Gesetze gebunden zu sein. Kein Hindernis wird ihnen im Wege stehen, sich die Vortheile zuzuwenden, welche für die Heranbildung ihrer Lehrer und Prediger der Besuch ausländischer Lehranstalten zu gewähren vermag, und wie ihnen die vollkommen freie Wahl und der Gebrauch der als zweckmäßig erkannten zeitigen Mittel zur Förderung ihres kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens anheim gegeben ist, so stellt ihnen nach der feierlichen Zulage des kaiserlichen Patents der Staat die materielle Hilfe zur Befriedigung dieser ihrer Bedürfnisse in reichem Maße als bisher in Aussicht und bietet seine Hand zur Anbahnung jener Reformen ihres kirchlichen Organismus, welche eben so sehr wie die thatsächliche Anerkennung ihrer, dem Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetze entsprechenden staatsrechtlichen Stellung ein Gegenstand ihrer berechtigten Wünsche geworden sind.

In dieser Beziehung kommt das kaiserliche Patent denselben mit der bereits im Grundgesetz ausgesprochenen Gliederung des Kirchenregiments auf presbyterialer und synodaler Grundlage entgegen, und eine besondere Verordnung, welche jedoch nur zu vorübergehender Geltung zu gelangen bestimmt ist, enthält die weitere Gliederung dieser Kirchenordnung in ihren Einzelheiten. Obgleich in allen wesentlichen Punkten auf die ausgesprochenen Wünsche und unabweisbar fundirten Ansichten der Evangelischen beider Bekenntnisse in diesen Ländern gegnet, soll sie doch keineswegs der selbständigen Regelung der Kirchenordnung durch die Evangelischen selbst auf dem Wege synodaler Legislation vorgehen; ihr Zweck ist allein, den Uebergang von der bisherigen Kirchenverfassung zur angezeigten neuen zu vermitteln und die erforderlichen Voraussetzungen ihrer Verwirklichung zu gewähren. Die definitive Feststellung derselben haben Sr. Majestät der in dem allerhöchsten Patente bezeichneten kirchlichen Gesetzgebung anheimzugeben geruht, von der Ueberzeugung geleitet, daß nur jene Normen der Regelung des innern kirchlichen Lebens der Gesamtheit der Gläubigen nachhaltigen Segen zu bringen vermögen, welche aus der Kirche selbst nach reif-

licher Erwägung der eigenen Bedürfnisse und der Mittel, sie zu befriedigen, hervorgegangen sind.

Diese in großen Umrisen vorgeführten, den Evangelischen beider Bekenntnisse gewährten Rechte und Freiheiten, sind in ihrer Weisheit nur die thatsächlichen Folgerungen aus dem von Sr. Majestät bereits bei früheren Anlässen ausgesprochenen Grundsatze ihrer prinzipiellen Gleichberechtigung vor dem Gesetze und mit den andern anerkannten Religionsgenossenschaften.

Doch mußte sich nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 26. Febr. d. J. die Ausführung dieses Grundsatzes in jenen Schranken halten, innerhalb welcher sich das kirchliche Leben der evangelischen Glaubensgenossen und die Beziehungen desselben zum Staate bewegen; dagegen mußte die Regelung jener Verhältnisse, welche die auf gesetzlichen Grundlagen beruhenden Beziehungen derselben zu andern Konfessionen zum Gegenstande haben, hiebei außer Betracht gelassen werden.

Die Feststellung dieser letzteren kann nunmehr, ohne daß der rückhaltlosen Erfüllung der von Sr. Majestät gegebenen Staatsgrundgesetze Abbruch geschieht, nur auf verfassungsmäßigem Wege angebahnt werden, und eine Gesetzgebung, welche die in dieser Richtung schwebenden Fragen, nach dem von Sr. Majestät ausgesprochenen Grundsatze der vollen konfessionellen Gleichberechtigung zum endgiltigen Abschlusse bringen soll, darf der im §. 11 des kais. Grundgesetzes über die Reichsvertretung vorgezeichneten Mitwirkung des Reichsrathes nicht entzogen werden.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Lösung dieser Fragen die Gemüther in hohem Grade bewegt und daß hiebei die zartesten Rücksichten religiöser Ueberzeugung und der Innigkeit des Familienlebens ihre Befriedigung verlangen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß jener Geist der Milde und Versöhnung, der wahren Freiheit und Gerechtigkeit, welcher in den Bestimmungen des heute veröffentlichten kais. Patentes Geltung und Ausdruck erhalten hat, auch den Rath Jener leiten wird, welche schon in nächster Zukunft berufen sein werden, an der Vollendung des begonnenen Werkes mitzuwirken.

## Aus der holsteinischen Ständeversammlung.

**Itzehoe, 9. Apr. (Fr. V. 3.)** In der gestrigen Sitzung erstattete der Ausschuss Bericht über die Erklärung der Regierung zur Budgetfrage. Derselbe ist ziemlich umfangreich, doch läßt sich der Inhalt in folgende Sätze zusammenfassen:

- 1) Der Ständeversammlung ist überall kein Budget vorgelegt. Ein Budget ist ein Voranschlag behufs annoch festzustellen der Einnahmen und Ausgaben. Den Ständen ist aber von Anfang an nichts Anderes mitgetheilt, als die allerhöchste Resolution vom 23. September 1859, durch welche der Antheil des Herzogthums Holstein an den gemeinschaftlichen Einnahmen und Ausgaben der Monarchie für die Finanzperiode von 1860/62 längst festgestellt ist. Nachträglich sind dem Ausschuss freilich die Zusammenstellungen des Finanzministeriums zugegangen, die aber außer den in der allerhöchsten Resolution selbst angeführten Summen nichts Anderes enthalten, als eine Uebersicht darüber, wie viel von diesen Summen auf den einzelnen Contis für das Jahr 1861/62 außerhalb des Normalbudgets vom 28. Februar 1856 liegt.
- 2) Hat die Regierung wirklich den Ständen von

bestand darin, daß die schöne Wittve wie unter einem elektrischen Schlag zusammenzuckte, plötzlich wie mit Blut übergoßen schien und durch eine kleine Weile stumm, an gehemmter Respiration litt. Das wäre nun wohl genug gewesen; die neugierige kleine Frau war aber noch immer nicht zufrieden. Mit einer Hartnäckigkeit, die jeder vierzigjährigen Dame Ehre gemacht hätte, erklärte sie, mit einem solchen Niemannmann sei es doch eigentlich stets eine schwierige Sache; man wisse nie ganz genau, wie man mit ihm dran sei, und jene seien wirklich glücklich zu nennen, die wenigstens einige kleine verlässliche Anbendungen über das Wesen eines solchen Herrn erhalten könnten; dabei ließ sie ihren Blick gleichgiltig über die Hände hingleiten und schien sich endlich für einen kleinen Kupferstich in der Ecke lebhaft zu interessieren. Die schöne Wittve aber hatte natürlich nichts Angelegentlicheres zu thun, als ihre Freundin zu versichern, daß sie's diesmal sehr glücklich getroffen habe; sie kenne zufällig diesen Herrn, und nun rühmte sie seinen Geist und sein Gemüth, und sprach endlich mit so warmer Begeisterung über ihn, daß sie über ihre eigenen Worte erschraf und betroffen innehielt. Die kleine Doktorin jedoch wußte nun gerade Das, was sie wissen wollte; nun litt es sie aber auch nicht mehr lange. Sie umarmte ihre Freundin und ließ dann eben so eifrig nach Hause, als sie gekommen war.

Am Abend hatte sie eine sehr wichtige Unterredung mit ihrem Manne. Dieser hatte zwar mancherlei Einwendungen zu machen; sie bewies ihm aber so sonnenklar, daß ihre Freundin und Herr Zuchso sich leidenschaftlich liebten, daß diese beiden ausgezeichneten Menschen ausdrücklich für einander geschaffen seien, und daß es unabwendbare Christenpflicht sei, ihr Glück bestens zu fördern, daß er ihr endlich unbedingte Vollmacht gab, zu thun, was ihr beliebte. Die kleine Doktorin verbrachte eine köstliche Nacht; sie war sehr erfreut, einen so ehrsüchtigen Mann zu haben, selbst eine so geschiedene kleine Frau zu sein, und zwei Menschen so glücklich machen zu können, wie sie selbst es war.

(Fortsetzung folgt.)

## Eine gemüthliche Geschichte.

(Fortsetzung.)

Die hübsche kleine Frau sprach hierauf mit großer Zungenfertigkeit ihre unerschütterliche Ueberzeugung aus, daß man beiderseitig in schärfster Eintracht und Zufriedenheit leben werde. Herr Hans Zuchso — wenn sie recht gehbt habe, heiße ja der Herr Hans Zuchso — sei ihr erster „Zimmerherr“, und sie wünsche und hoffe, er möge es durch eine unzählige Menge Jahre bleiben. Ihr Mann, der Doktor Cornhof, habe zwar von einem Vermietten des Zimmers lange nichts wissen wollen, und in einer gewissen Beziehung habe er nicht ganz unrecht; unbedingt nothwendig hätten sie's auf keinen Fall. Doch, die Wohnung sei für ihre kleinen Bedürfnisse zu groß, und eine gute Hausfrau sehe vor Allem auf kluge Wirtschaft. Leider verstanden die Männer nicht viel hiervon, und so habe es sehr lange gedauert, ehe sie den Doktor für ihre Ansicht gewonnen; endlich sei es ihr aber doch gelungen, ihn zu überzeugen, und nun habe sie das kleine Zimmer so hübsch und nett eingerichtet, daß Jedermann seine Freunde darat haben müsse. Nun führte sie ihren Miethmann und Frau Schrader geschäftig in dieses Wunderzimmer, zeigte umständlich jedes einzelne Einrichtungsglied, öffnete alle Fächer, eruchte ihn dringend, seine Pfeifen nicht auf den hübschen kleinen Leppich vor dem Bett auszuklopfen, fragte, ob nicht Alles sehr zierlich und zweckmäßig sei, und war sehr froh und stolz, als Madame Schrader mit Kennerniene erklärte, sie habe in ihrem ganzen Leben nie etwas Besseres und Hübscheres gesehen, und Herr Zuchso könne nach ihrer besten Ueberzeugung nichts Klügeres thun, als Gott danken, daß er in so gute Hände gekommen.

Frau Schrader machte sich hierauf sogleich an's Werk, die Effekten ihres Schütlings an geeigneter Stelle unterzubringen. Während sie auspackte und einräumte, examinierte die Frau Doktorin ihren neuen Miethmann. Als sie vernahm, in welchem Hause er gewohnt, äußerte sie ihr inniges Entzücken hierüber. In demselben Hause wohne ja

ihre beste, sie könne wohl sagen, ihre einzige Freundin, die liebendwürdige Frau Werner, und es sei ihr besonders angenehm, ihren ersten Miethmann gerade aus diesem Hause zu beziehen. Bei der Erwähnung dieses Namens veränderten sich aber seine Züge in so auffallender Weise, daß sie sich zu der Frage bemüßigt fand, ob er ihre Freundin etwa gar kenne? Das ließ sich denn nicht läugnen, und er gestand es daher auch zu; er that es aber in so weinerlichem Tone und mit so verzweifelter Miene, daß es die kluge kleine Frau im höchsten Grade auffallend und verdächtig finden mußte. Sie verlor jedoch weiter kein Wort hierüber, und als Madame Schrader mit zärtlicher Barschheit von ihrem Freunde Abschied nahm, empfahl sie sich gleichfalls.

Deßhalb verlor sie aber ihre kostbare Entdeckung doch nicht aus dem Auge; sie wurde sehr tiefinnig, quälte über Tisch ihren Gemahl mit der Versicherung, daß sie ihm wahrscheinlich noch im Verlaufe des Tages ein höchst merkwürdiges Geheimniß anzuvertrauen haben werde, und ließ alsogleich nach Tisch schnurstracks zu ihrer Freundin.

Diese fand sie so eben beschäftigt, ihrem Töchterchen Unterricht im Französischen zu erteilen. Die schöne Frau gab bläß und angegriffen aus, sprach mit matter Stimme und gab auf die Fragen ihrer Freundin wiederholt ganz unpassende Antworten. Die kleine Doktorin war eine viel zu kluge Frau, um nicht zu begreifen, daß sie die Bombe ganz unentdeckt plagen lassen müsse, wollte sie ihre brennende Neugierde befriedigen. Sie hörte daher eine poetische Schilderung der Mutterfreuden welche ihre schwermüthige Freundin mit dem Zuzuge zum besten gab, daß ein gutes Kind seine Mutter für Entbehrungen und Entsetzungen aller Art reichlich entschädigen könne, mit scheinbar hohem Interesse an, fuhr aber plötzlich der Arglosigkeit mit der wichtigen Eröffnung in die Quere, sie habe endlich einen Miethmann für ihr hübsches kleines Zimmer gefunden, und dieser Miethmann sei kein Anderer, als ein gewisser Herr Hans Zuchso, der hier im Hause gewohnt habe. Die nächste Wirkung dieser interessanten Mittheilung

Anfang an die Gelegenheit bieten wollen, das Budget zu votiren, so hat sie jedenfalls dazu ein ganz verschiedenes Mittel gewählt. Der Versammlung war kein Mittel geboten, eine solche Absicht der Regierung zu erkennen. Die Resolution vom 23. September 1859 enthält nur eine Aufzählung der Holstein zuzufallenden Quotenanteile an den gemeinschaftlichen Ausgaben und Einnahmen in 10 Maximalsummen für die Ausgaben und in 9 Summen für die Einnahmen, und ferner die Bestimmung, daß der erforderliche Zuschuß aus den besonderen Einnahmen Holsteins zu den gemeinschaftlichen Ausgaben für 1860/61 zu 908,880 Rthlr. festgestellt werde, und daß für das folgende Finanzjahr dieselbe Summe nicht überschritten werden sollte. Es ist nicht wahr, daß die Resolution in den §. 13 aufgenommen ist; sie ist dort nur allegirt und nur den Motiven als Beilage beigegeben. Daß die einzelnen Sätze der Resolution einer Prüfung der Stände hätten unterbreitet werden sollen, war mit keinem Worte angedeutet. Die durch Aeußerungen des k. Kommissärs in der Vorberatung veranlaßte Frage, ob der Versammlung in dem Schlusssatz des §. 13 eine Budgetvorlage habe gemacht werden sollen, blieb unbeantwortet. Erst nach dem Schluß der Vorberatung äußerte der k. Kommissär, daß die Regierung gewiß zu einer selbständigen Behandlung des Schlusssatzes ihre Einwilligung würde gegeben haben. Das zur Votirung eines Budgets erforderliche Material lag nicht vor. In der allerhöchsten Eröffnung war bestimmt erklärt, daß die Regierung dem Bundesbeschluß vom 8. März v. J. keine Folgen geben könne, und dadurch war die Annahme, daß sie gleichzeitig einer der wichtigsten Forderungen desselben durch Vorlage des Budgets stillschweigend genügen wolle, ausgeschlossen.

Den Ständen ist auch in diesem Augenblick in Wirklichkeit nichts Anderes eingeräumt als das Recht einer nachträglichen gutachtlichen Berathung über den Antheil Holsteins an den das Normalbudget vom 28. Febr. 1856 überschreitenden Ausgaben für 1861/62. Und dieses Recht ist ihnen nur für dies eine Mal ausnahmsweise zugestanden. Wenn die Versammlung sich bei näherer Prüfung der ihr mitgetheilten Zusammenstellungen veranlaßt finden sollte, eine Herabsetzung der ausgeworfenen Summen in einem oder dem andern Punkte zu beschließen und die Regierung entsprechende Beschlüsse des Reichsraths nicht sollte bewirken können, oder aus andern Gründen die Allerhöchste Sanction verweigert würde, so würde es bei den Bestimmungen der Allerhöchsten Resolution vom 23. Sept. 1859 einfach sein Bewenden behalten; keineswegs aber würden die von den Ständen beanstandeten, über das Normalbudget hinausgehenden Positionen, hinfällig werden, wie das immer der Fall, wenn zwischen der Regierung und dem Reichsrath eine Einigung nicht erzielt wird.

3) Es ist den Ständen bekannt, daß kein Gesetz erlisst, als dem sie eine Kompetenz herleiten können, ein Budget, sei es für die gemeinschaftlichen oder für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums zu verhandeln. Aber das ist ja gerade eine der wesentlichen Befugnisse des Landes, daß das Königreich im vollen und ausgebreitetsten Genuße aller finanziellen Befugnisse, sowohl in seinen besonderen Angelegenheiten als auch in den gemeinschaftlichen sich befindet, während Holstein in der einen wie in der andern Beziehung rechtlos dasteht. — Der Ausschuß weiß nichts von Differenzen, welche zwischen dem Deutschen Bund und der k. Regierung, als einer Regierung deutschen Bundeslandes, rechtlich obschweben können, nachdem der Bund einen Beschluß gefaßt hat, dessen Vollziehung er verlangt. Wie nun trotzdem nach der Ansicht der Regierung solche Differenzen obschweben, so wird die Versammlung aus denselben keineswegs eine Kompetenz für sich herleiten wollen; der Ausschuß hält es aber für notwendig, daß die Versammlung, so lange nicht eine vollständig befriedigende Ordnung in Aussicht steht, sich jeden Schrittes enthalte, durch welchen der bundesrechtlichen und, vertragsmäßigen Erledigung der Differenzen in irgend einer Weise vorgegriffen werden könnte. Er muß ihr namentlich dringend abrathen, auf die vom Bund für sie geforderte beschließende Mitwirkung bei Feststellung des Budgets durch die Stellung gutachtlicher Anträge nach Maßgabe der Eröffnung vom 4. d. M. zu verzichten.

Der Schlußantrag des Ausschusses geht dahin: „Die Ständeversammlung möge auf die Behandlung der als Budget für den Antheil des Herzogthums Holstein an den gemeinschaftlichen Ausgaben und Einnahmen für 1861/62 bezeichneten Vorlagen in der von der Regierung vorgeschlagenen Weise nicht eingehen und einen dieser Erklärung entsprechenden Passus in ihr allerunterthänigstes Bedenken aufnehmen lassen.“

Die Verhandlung wurde namentlich von dem Berichtserhalter des Ausschusses nicht ohne Schärfe und Bitterkeit geführt und das Verhalten der Regierung in dieser Frage nach Gebühr beleuchtet. Das Pikanteste war ohne Zweifel die Zusammenstellung von Redensarten, mit welchen die Regierung die eigentliche offene Vorlegung eines Budgets zu umgehen versucht hatte; zu diesen „Redewendungen“, wie der Abg. Bersmann sich euphemistisch ausdrückte, gehörten u. A. folgende: „Das Budget votiren — die Resolution vom 23. Sept. 1859 ist den Ständen als Gegenstand ihrer Verhandlung und Beschlußnahme vorgelegt — die Bestimmung der Resolution zum Gegenstand der ständischen Verhandlung machen — die aufgeführten Beträge zum Gegenstand der ständischen Behandlung machen.“ Auch die neueste Rechtfertigung des Hrn. Hall — der bekanntlich jetzt auch Minister für Holstein ist — ward einer scharfen Kritik unterworfen. „Der Mann kennt Holstein nicht, obgleich ihm die Verwaltung dieses Landes anvertraut ist; er kennt auch nicht die Vertreter Holsteins“, hieß es. Der k. Kommissär, dessen Stellung mit jedem Tage schwieriger und unerquicklicher wird, da er fast lediglich das Echo telegraphischer Anweisungen von Kopenhagen her ist, antwortete nur schwach und beschränkte sich darauf, die stärksten Angriffe formell zurückzuweisen und die Kompetenz der Versammlung zu bestritten, insofern die letztere sich über die vorhandenen Differenzen zwischen der Regierung und dem Bunde ausspräche.

Auf die in der letzten Sitzung vom Berichtserhalter gestellte Anfrage, wie sich das Verhalten der Regierung ihren den Großmächten in Bezug auf die Vorlage des Budgets gemachten Zusicherungen gegenüber erklären lasse, erfolgte die kurz abweisende Erklärung, daß die Beziehungen Sr. Maj. des Königs zu den auswärtigen Mächten außerhalb der Kompetenz der holsteinischen Ständeversammlung liegen.

Der Präsident wollte diesen Vorwurf der Regierung nicht gelten lassen, und betonte, daß die Versammlung einen solchen nicht verdiene. Sie habe um Aufklärung über einen zur

Verhandlung vorliegenden Punkt gebeten; wolle die Regierung diese Aufklärung nicht geben, sei das ihre Sache. Aber die Ständeversammlung habe nach seiner Ansicht damit ihre Kompetenz nicht überschritten.

### Deutschland.

\* **Karlsruhe, 11. Apr.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 16 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsseungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. 1) Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. (Schon mitgetheilt.) 2) Dienstinachrichten. Außer den schon mitgetheilten noch folgende: Sr. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. d. M. gnädigst bewogen gefunden: den Steuerdirektor Maier in den Ruhestand zu versetzen, und den Geh. Legationsrath Kühnenthal bei dem Handelsministerium zum Steuerdirektor zu ernennen; dem Finanzrath Forch bei der Steuerdirektion die erledigte Stelle eines Vorstandes der Domänenverwaltung und Obergewerkei Mühlheim, unter Beibehaltung des Charakters als Finanzrath, zu übertragen; den Finanzrath Nicolai bei der Zoldirektion zum Ministerialrath im Handelsministerium zu ernennen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Verordnung des großh. Handelsministeriums: Den Verkauf der Früchte auf den Märkten nach dem Gewicht betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die erste diesjährige Gewinnziehung des Lotterielebens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

III. Diensterledigung. Die Stelle eines Oberarztes bei dem großh. Armeekorps.

IV. Todesfall. Gestorben ist: Am 13. Febr. d. J. Professor Wilhelm Dittweiler in Karlsruhe.

V. **Karlsruhe, 11. Apr.** Das erzbischöfliche Ordinariat, welchem zur Kenntniß gekommen, daß zuweilen das allgemeine Gebet von der Kirchenkanzlei aus älteren Kirchenbüchern, worin einige kleinere Abänderungen, insbesondere bezüglich des Gebets für den Landesherren, vorkommen, gebietet werde, hat unterm 2. v. M. an den Klerus der Erzdiözese dahingehende Anweisung erlassen, daß alle Kuratprieister das allgemeine Gebet genau, wie daselbe im erzbischöf. Ritual (II. Theil, S. 163) abgedruckt ist, zu beten haben.

\* **Bruchsal, 10. Apr.** Heute Vormittag 8 Uhr verließ uns eine Schwadron des hier garnisonirenden Dragonerregiments, um sich zur Vernehmung des Dienstes in der Festung Rastatt während der nächsten fünf Monate dorthin zu begeben.

Die Holzpreise sind nicht, wie man hoffte, in den Frühjahrspreisen gefallen, sondern eher noch gestiegen, so daß das Kloster büchsenes Scheiterholz mit dem Fuhrlohn auf 26 bis 27 fl. zu stehen kommt, und doch sind wir hier im Vergleich mit dem benachbarten Kraichgau noch gut daran, da dort das Holz im Walde 28 bis 30 fl. für das Kloster kostet.

Zur Abhilfe der nachgerade fast unerträglich gewordenen Wohnungsnoth in dieser Stadt sollen dem Vernehmen nach in ärarischen Gebäuden drei neue Wohnungen hergerichtet werden, was gewiß für das Aera eben so vorteilhaft ist, als es von dem Publikum dankbar anerkannt wird. Eine dieser projektierten neuen Wohnungen soll in einem Seitenbau des Schlosses eingerichtet werden, wodurch ein schon oft geäußerter Gedanke den Anfang seiner Verwirklichung erhalten würde, daß nämlich das hierige, sehr große und ganz unbenuzte Schloß nutzbarer gemacht würde, was sich sehr wohl ausführen ließe, wenn man auch die eigentlichen Repräsentationsräume ganz unberührt lassen wollte.

Eine andere, von uns bereits früher erwähnte Bauangelegenheit hat sich nunmehr auch zum Guten gewendet, indem der Gemeinderath seine Einwilligung zur Erbauung eines neuen Schulhauses für die evangelische Volksschule ertheilt hat. Die neue Gemeindeverwaltung unter der Leitung des jetzigen Bürgermeisters Hrn. Weber hat durch diese Art der Lösung einer seit vielen Jahren schwebenden Streitfrage abermals einen schönen Beweis geliefert, daß das Vertrauen, womit man ihr allseitig entgegenkam, gerechtfertigt ist. An der Zustimmung der übrigen Gemeindefollegien ist unter den obwaltenden Verhältnissen um so weniger zu zweifeln, als der Neubau zugleich die Möglichkeit darbietet, den katholischen Volksschullehrern ebenfalls Dienstwohnungen zu beschaffen, was bei den hohen Mietpreisen ein wahres Bedürfnis ist.

X **Heidelberg, 10. Apr.** Die dritte Versammlung evangelischer Geistlichen und weltlicher Kirchenfreunde wird am 24. (Mittwoch) d. M. in Durlach abgehalten werden. Früher war der 22. April bestimmt, die Verlegung der Versammlung aber dadurch veranlaßt, daß auf den zuletzt genannten Tag in Durlach ein Markt abgehalten wird und dadurch außer andern Störungen auch die ohnehin etwas beschränkten Räumlichkeiten allzusehr in Anspruch genommen werden.

3 **Von der badischen Bergstraße, 10. Apr.** Die Witterung, welche wir seit einigen Wochen haben, ist ungemein fruchtbar. Die Saat der Gerste ist bei guter Zeit möglich gewesen; die Weisen, deren wir nur zu wenig haben, stehen in vollem Grün; die Sommerfrüchte wachsen rasch heran; die Weinberge sehen sehr gut aus und hat das Holz durch die Winterfalte nicht gelitten; Mandel- und Pfirsichbäume stehen im schönsten Blütenpracht und die Kirichen- und Birnenbäume fangen an zu blühen, so daß jetzt Viele aus den nahegelegenen Ortschaften und Städten, namentlich aus Mannheim und Heidelberg, unsere Bergstraße besuchen, um an dieser Blütenpracht sich zu erfreuen. Zu bedauern haben wir nur, daß unsere Weingärtner die von ihnen im vorigen Jahr erzielten Weine, mit wenigen Ausnahmen, nicht, wie ihre Genossen im Markgräflerlande und am Kaiserstuhl, „als recht trinkbar und an-

genehm“ bezeichnen können, und sich darum auch nicht eines so guten Preises für ihr Produkt erfreuen, wie jene. Für gute Weine werden wohl auch 14 bis 20 fl. bezahlt, aber im Allgemeinen fehlt es an Nachfrage. In ihrem eigenen Vortheil befolgen die Weinbauern darum auch schon seit mehreren Jahren den ihnen von dem landwirthschaftl. Kreisverein ertheilten Rath, Gelände, welche mit Weinbergen bepflanzt sind, in denen der Pflug gehen kann, in Ackerfeld umzuwandeln. Alle, die bis jetzt diesem Rathe gefolgt sind, befinden sich gut dabei und sind dankbar dafür.

X **Freiburg, 10. Apr.** Hr. Professor Dr. Spiegelberg, der neu ernannte Vorstand der Entbindungsanstalt, ist von Göttingen bereits dahier eingetroffen, und wird mit dem Beginne des Sommersemesters seine Vorlesungen über Geburtshilfe eröffnen. Wie man vernimmt, soll der bisherige Professor, Hr. Professor Dr. Maier, zum Lehrer der Staatsarzneikunde und der pathologischen Anatomie ernannt werden, und Hr. Privatdozent Dr. Manz die Stelle eines Professors bei der anatomischen Anstalt erhalten. Der neue Universitätsbibliothekar Hr. Dr. Berger hat seine Funktionen dieser Tage angetreten.

A **Staufen, 10. Apr.** Ein Theil der Schloßgebäude, seitens des vormaligen Johanniterordens zu Heitersee, im ist in industrielle Hände übergegangen, und wird demalen, nachdem die Erlaubniß zur Errichtung einer Fabrik von Seiten der großh. Regierung eingetroffen, von einem belgischen Fabrikanten, Hrn. Lotard, in eine Seidenweberei mit Weberei verwandelt, was für die Vertheilungsverhältnisse in Heitersee und Umgebung nur von erwünschtem Nutzen sein kann. Es fällt dabei auf, daß das sehr bewohnte, wasserreiche Mühlthal zur Ausführung derartiger Unternehmungen nicht geübt wird, wo doch die Tagelöhne viel niedriger stehen, als auf dem Flachland, die Nahrungsmittel nicht höher und der Fall des Wassers so bedeutend, daß damit eine Menge von Gewerben betrieben werden könnte, auch Wassermangel nicht zu befürchten steht. Außer dem Bergwerk, einigen Sägen, Mühlen und Schmiedstätten findet sich im Mühlthal sonst keine geschäftliche Niederlassung vor, die zum Betrieb der Wasserkraft bedarf; doch mag die Entfernung von der Eisenbahn die Geschäftswelt von einer Ansiedlung einigermaßen abhalten. — Der Gebirgsausläufer zwischen Bittelbrunn und Heitersee, dem Touristen und Jhrleuten unter dem Namen „Heitersee im R. u. u.“ wohl bekannt, den Ersteren wegen seiner schönen Aussicht in das Sulzburger Thal, die Rhein-ebene bis zu den Vogesen, Kaiserstuhl und Breisgau, den Letzteren wegen seiner bedeutenden Seigung auf der einen und des gefährlichen Falls auf der andern Seite, erfährt nunmehr auch die Aenderung, nicht daß er abgegraben wird — wodurch die Aussicht verloren ginge und die anstehenden Güterbesitzer nicht mehr auf ihre Grundstücke gelangen könnten —, sondern daß man ihn verbaut, damit Steigung und Fall nicht mehr als 4 Proz. betragen, was namentlich dem den Staufener Wochenmarkt besuchenden Publikum aus dem Oberland willkommen sein dürfte.

**Wiesbaden, 9. Apr.** (Fr. J.) Gestern Abend fand hier eine Versammlung von Musikern und Freunden des Nationalvereins statt. In Betreff speziell nassauischer Angelegenheiten wurde eine Adresse an die Ständeversammlung beschlossen und auch gleich zahlreich unterzeichnet, in welcher der Landtag aufgefordert wird, in geeigneter Weise dahin zu wirken: 1) daß im nassauischen Wahlgesetz die öffentliche Abstimmung abgeschafft und die geheime an deren Stelle gesetzt werde; 2) daß die inkompetenzwidrig auf Grund der betreffenden Bundesbeschlüsse von der Regierung ohne Mitwirkung der Stände angeordneten Beschränkungen der Pressefreiheit beseitigt und die gelegmäßige ungeschmälerete Pressefreiheit wieder hergestellt werde.

**Hannover, 9. Apr.** (Fr. J.) Mit Spannung wartet man auf die Antwort des Königs an die Adresse der Deputation. Bis 6 Uhr dieses Abend war keine Nachricht eingegangen, ob der König die Deputation mit der Adresse annehmen werde. Man weiß übrigens, daß in Betreff dieser Sache lebhafte Verhandlungen gepflogen wurden. Minister v. Borries und Generalpolizeidirektor Wermuth waren gestern auf Befehl des Königs im Schlosse anwesend. Heute Morgen (seit 10 Uhr) war das Gesamtministerium zu einer mehrstündigen Berathung versammelt.

**Schwerin, 9. Apr.** (Fr. J.) Dem Professor Baumgarten in Rostock ist wegen seiner Schrift: „Der kirchliche Nothstand in Mecklenburg. Ein fliegender Brief an die deutsche Christenheit“ vom akademischen Gericht in Rostock ein abermaliger Prozeß gemacht und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden.

**Izehoe, 9. Apr.** (Fr. J.) In einer geheimen Sitzung der Ständeversammlung hat die Schlußverhandlung über die Ausschlußanträge stattgefunden. Dieselben wurden sämmtlich einstimmig angenommen.

**Thora, 5. Apr.** (Dz. J.) In unserer polnischen Nachbarstadt Wloclawek haben die jüdischen Bewohner, aus Anlaß des in Warschau stattgehabten Verbrüderungsfestes, die Summe von 1500 Rubeln aufgebracht und nach Warschau abgeandt; die Zinsen sollen zum „ewigen Gedächtniß“ jenes Tages zu einem Stipendium für einen Akademiker (resp. bei der neu zu gründenden Universität für einen Studenten) verwendet werden.

**Dresden, 10. Apr.** (Fr. J.) Das „Dresden. Journ.“ berichtet heute: Die Kammer der Abgeordneten hat in der kurhessischen Frage einstimmig beschlossen, Verwahrung einzulegen gegen die durch Bundesbeschluß von 1852 ausgesprochene Verchtigung des Bundesrats, in anerkannter Wirksamkeit stehende Staatsverfassungen aufzuheben; und die Regierung zu erlauben, in geeigneter Weise zur Wiederherstellung des Rechtszustandes in Kurhessen unter Festhaltung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1831 mitzuwirken. Letzteres wurde mit 44 gegen 19 Stimmen angenommen.

**Wien, 10. Apr. (Hf. Bl.) Landtags-Sigung.** Der Bericht des Wahlprüfungs-Ausschusses spricht sich für die Gültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Pang aus, beantragt die Abänderung des bezüglichen Paragraphen der Wahlordnung und die Sistierung einer Neuwahl bis zur erfolgten Entscheidung. Der Superintendent Franz spricht dem Kaiser und dem Ministerium seinen Dank für das Protestantenpatent aus.

**Wien, 11. April. (Sch. M.)** Telegramm der „Donauzeitung“ aus Mekodich vom 9. April: Die Insurgenten der Herzegovina sind zahlreich. Mehemed Pascha ist in Publique bedrängt. Baskibozuks tödteten in Ortovaz und in einem griechischen Kloster die Bewohner. Butalovich hat mit Insurgenten Sutorina verlassen in der Richtung gegen Subji. Die türkische Flotte hält die Blockade nachdrücklich aufrecht, besonders zwischen Antivari und Spizza.

**Salzburg, 10. Apr. (Hf. Bl.)** In der heutigen Landtags-Sigung sind der Minister Kaiser, Prälat Eder und Oßniger zu Mitgliedern des Reichsraths erwählt worden.

**Linz, 8. Apr. (Dfd. P.)** In der heutigen Sitzung des oberösterreichischen Landtags wurde von dem Abg. Dr. Wieser die Adresse an Se. Maj. den Kaiser folgenden Inhalts vorgelesen:

Es sei E. K. M. Majestät zu beglückwünschen, die Bahn konstitutioneller Regierung eingeschlagen zu haben, weil nur durch Beharren und Fortschreiten auf dieser Bahn das Glück der Völker Oesterreichs, die Macht des Reiches, die Sicherheit des Thrones und der Dynastie erzielt werden könne. Das feste Zusammenhalten aller Nationalitäten und deren freie Einigung wird den Griechen im Innern sichern, die Kraft nach außen stärken, jeden Bruderkrieg befeitigen, und so die Einheit des Reiches wahren.

Die Adresse an das k. k. Ministerium wurde von dem Dr. Wieser in folgender Weise beantragt:

Es sei dem k. k. Ministerium in gleicher Weise der Dank auszusprechen, Et. Majestät die Unvermeidlichkeit und Nothwendigkeit konstitutioneller Regierung zur Ueberzeugung gebracht zu haben; und es sei auch der Wunsch auszudrücken, daß das k. k. Ministerium fest und unerschütterlich die verfassungsmäßige Fortentwicklung anstrebe, — indem hierin jene Bedingung gelegen ist, unter welcher Oesterreich mit dem k. k. Ministerium Hand in Hand gehen kann und wird.

Beide Adressen wurden von dem Antragsteller in längerer Rede begründet. Der Bischof von Linz stellte hierauf den Antrag, daß jene Stelle der Adresse: „daß das Ministerium Et. Majestät die Nothwendigkeit einer Verfassung zur Ueberzeugung gebracht habe“, weggelassen werde, worauf sich eine sehr lebhaft debattirte. Der Antrag des Hrn. Bischofs wurde übrigens nur von dem Abg. v. Hayden unterstützt und nach der durch Namensaufruf erfolgten Abstimmung mit 44 gegen 3 Stimmen verworfen; hingegen die Adresse in der vom Antragsteller beantragten Weise mit 44 gegen 3 Stimmen angenommen.

**Italien.**

**Turin, 11. Apr. (Sch. M.)** In der gestrigen Kammerung interpellirte Profferio wegen der Nachsichungen, die man in Genua bei dem Garibaldi'schen Werbefomitee anstellte. Minister Minghetti behauptete, die Nachsichung sei vollkommen berechtigt und durch Beweise veranlaßt gewesen, welche die Regierung auf jede Weise verbinden wolle. Am Montag wird Riccajoli über die Klagen interpelliren und nach den Absichten der Regierung über die Südarmerie und ihren Chef fragen. Garibaldi wird der Sitzung anwohnen und Aufklärungen geben.

**Franreich.**

**Paris, 10. Apr.** Das „Journ. des Deb.“ bringt eine eben so interessant geschriebene, als würdig gehaltene Schilderung der Straßburg-Badener Festlichkeiten aus der Feder des Hrn. E. A. Chard. Es weht darin jener edle Geist, dem auch die warmen und berebten Worte des Hauptvertreters der französischen Diplomatie, Hrn. Perdonnet, entstammt waren: der Geist internationaler Achtung, des Friedens, der Begeisterung für die großen materiellen und geistigen Interessen der Zeit. „Ich gehöre nicht zu Denjenigen — heißt es in dem Artikel — welche glauben, daß die Größe eines Volkes von einer um einige Duzend Kilometer weitem Grenze, auf dessen ganzer Ausdehnung ein Fluß hinläuft, abhängt. Nach meiner Ansicht ist an Größe mehr zu gewinnen durch die Pflege von Kunst und Wissenschaft, durch die fortschreitende Entwicklung des Handels und der Industrie, durch die Achtung vor dem Recht Aller, durch den festen Freiheitsinn. Diesen Gütern gegenüber, die eine starke und hochherzige Nation stets erringen kann, scheint mir die bloße Frage der Geographie von geringer Bedeutung zu sein. Wenn ich auch noch so große Lust hätte, mich den Schlußfolgerungen der Bewunderer des geographischen Rechts zu überlassen, so kann ich unmöglich vergessen, daß man auf beiden Seiten des Rheins deutsch spricht.“ „Es war ein wahrer Eisenbahnkongress. D wie gut wäre es, wenn man niemals andere, als Kongresse dieser Art sehen würde!“ Das badische Land hat Hrn. Chard ausnehmend gefallen. „Der Zug — sagt er — fuhr über die Brücke in dieses schöne Land hinein, welches die Eigenschaft der Anmuth mit denen der Kraft verbindet: diese umfangreichen Wiesen, durchzogen von klaren Bächen, blühenden Weiden und dichten Bäumen, wie ein Park am Fuße des Schwarzwaldes. Der grüne Rasen an der Eisenbahn, der Schnee auf den benachbarten Bergen, die heitere Frühlingssonne — sie hießen diese Expedition der Industrie und des Friedens willkommen.“ „... Die badische Gastfreundschaft — heißt es an einem andern Ort — war so, daß man glauben konnte, daß sie an Zuverlässigkeit und Herzlichkeit mit der französischen wetteifern wollte. Ich kann nicht umhin — ich gestehe es — ich muß dieses schlichte und gute, herzige und tapfere Volk lieben, und ich weiß ihm Dank für Alles, was dazu beitragen kann, ungerechte Vorurtheile und lächerliches Mißtrauen in Vergessenheit zu bringen.“ Der Schluß des Artikels lautet:

Noch ein Wort, ehe wir den Bericht über eine Reise endigen, welche eine Gesellschaft von Gelehrten, Ingenieuren, Schriftstellern und Weltmännern an die Ufer des Rheins geführt hat. Wenn man diese laden, den in schöne Fernen sich verlienden Gesichte anschaut, so kann man nicht vergehen, daß jeder der Bäume, die uns Frucht und Schatten bieten, den Tod eines Kriegers gesehen, daß jeder Strauch mit blutigem Thau getränkt ist. Welche Trümmer haben die Geschosse auf den Tannenbergen, in den Wiesentälern angehäuft! Man erinnert sich, daß alle Heere des Erdkreises sich auf die Länder stürzten, die der Rhein durchfließt, daß sie überall aneinanderprallten und nun verschwanden, um wiederzukommen, und dies traurige Gefühl wird noch durch den Gedanken erhöht, daß das Kriegesgepöhl, urplötzlich durch irgendwelchen unheimlichen Lärm aufgehört, noch immer dort umgeht. Nunmehr werden, durch den Handel und tausend aus der Nachbarschaft großer Nationen ersehende Interessen zu einander getrieben, die Völkervermählungen sich dort bezeugen. Und doch scheint von einem Ende Europa's zum andern jenes geheimnißvolle, furchtbare Wehen, von dem de Maille spricht, die Menschen zum Kampfe fortzureißen; man hört etwas wie Bajonetgetöse, und der Kriegeshauer schüttelt das alte Festland. Dies unbekannt geborne Wehen — welcher Weise Geißt, welche geschickte Hand wird seine Kraft auf die Werke des Friedens lenken? Ist es ein Traum, solches zu hoffen, und wenn, was Gott verhüten möge, es nur ein Traum ist, wie soll man ihn Angesichts des mächtigen, legendrischen Stromes nicht träumen, der zwischen zwei gleichfarbigen durch den menschlichen Geist und die Wunderwerke der Arbeit berühmten Ufern seine Wogen rollt?

Das „Pays“ hat Nachrichten über die Verteidigungsanstalten, welche England in Malta trifft. Sie scheinen ihm sogar der Art, daß sie auf andere Zwecke, als auf die der Behauptung dieser wichtigen Insel allein hindeuten. Es seien die gemessenen Befehle ergangen, die Insel mit Vorräthen aller Art in reichlichem Maße zu versehen. Die Garnison, welche das letzte Jahr nur auf 3000 Mann sich betrug, betrage nun 8000 Mann, und zwar beabsichtige man daraus ein Expeditionskorps zu bilden, das, wenn die franz. Okkupation Syriens sich verlängerte, irgend einen Punkt zwischen Oesterreich und Egypten besetzen würde. Das „Pays“ gibt diese Nachrichten übrigens nur unter allem Vorbehalt. Ein Lokalblatt meldet, daß die in Hazebrod gestiftete Kapuziner-Bruderschaft aufgelöst ist. Den fremden Klosterbrütern ist der Befehl zugegangen, Frankreich zu verlassen. — 3proz. 67.60. Dft 580.

**Paris, 10. Apr.** Wie Sie sich denken können, sind Aller Augen nach Warschau gerichtet. Darf man hier eingelaufenen Berichten Glauben schenken, so waren die Vorfälle vom 8. weit ernstlicher und die Folgen weit trauriger, als die veröffentlichten Warschauer und gar die St. Petersburger Depeschen es besagen. Dieser Privatnachrichten zufolge leistete das Volk den Truppen energischen Widerstand, ja es soll dieselben sogar einen Augenblick bis an die Thore Warschaws zurückgedrängt haben. Da man bis jetzt immer nur von einer „unbewaffneten Menge“ sprach und die Garnison der Stadt beim Ausbruch der Erhebung auf 32,000 Mann angegeben wird, so muß die Mächtigkeit dieser Nachrichten vorerst freilich dahingestellt bleiben. Fürst Gzartorski Sohn und Fürst Jarmoski (Bruder des Leiters der Warschauer Bewegung) wurden vom Kaiser empfangen und baten ihn, „offiziös“ zu Gunsten Polens in St. Petersburg zu interveniren. Der Kaiser bezeugte den beiden polnischen Fürsten zwar seine Sympathie für die gerechte Sache ihres Landes, legte aber außerdem eine Zurückhaltung an den Tag, worüber diese Herren nicht besonders erbaut scheinen. Daß übrigens die „Kollision“ verfrüht eintrat, gesehen die Chefs der Emigration offen ein. Den Freunden an ungarischen Landtage ging von den Revolutionärskomitees die Weisung zu, vor Allem auf Konstituierung einer Nationalarmee hinzuwirken, dann werde der Krieg gegen Oesterreich in Italien sofort ausbrechen und die Befreiung Ungarns u. s. w. erleichtert. — Der „Moniteur“ veröffentlicht heute eine Korrespondenz aus London, worin mit unverkennbarer Gereiztheit hervorgehoben ist, daß die englische Regierung 17,000 Mann ihrer besten Truppen aus Indien und China zurückruft, um den Effectivstand ihrer Majestät Armee in Europa zu verstärken. — Seit Montag transportirt die Ostbahn jede Nacht Kriegsmaterial, Munition, Maulthiere u. dgl. — man sagt nach dem Lager von Chalons; Andere behaupten nach Metz und Thionville.

**Paris, 11. Apr. (Sch. M.)** Die Losaufsumme für die Militärklasse von 1860 ist auf 2500 Fr. gesetzt. „Moniteur.“

**Spanien.**

**Barcelona, 9. Apr.** Das berühmte Lyceums-Theater in Barcelona, das größte Theater Europa's nach der Scala von Mailand, ist vollständig abgebrannt. Mehrere anstoßende Häuser stehen im Augenblick noch in Flammen. Den 10. Apr. Die Feuerstruñst hat die ganze Nacht durch gebauert. Das Lyceums-Theater ist zerstört, aber die anstoßenden Häuser sind gerettet worden. Es ist weiter kein Unfall zu beklagen. Der Verlust wird auf 3 Millionen geschätzt.

**Großbritannien.**

**London, 9. Apr.** In der Sitzung des Oberhauses sagte Lord Ellenborough, daß die Antwort des Lord Wodehouse auf seine Interpellation in Betreff Holsteins ein Mißverständnis verursacht habe. Diese Antwort ließ vermuthen, daß Dänemark sein ganzes Budget den holsteinischen Ständen vorlegen würde. Lord Wodehouse antwortete, daß es leicht sei, diesem Mißverständnis ein Ende zu machen. Der dänische Vorschlag sei, daß die Stände das Privilegium besäßen sollten, über das Budget, was ihren Ausgabeantheil anbetrifft, abzustimmen. Der erste Vorschlag Dänemarks war, daß Holstein mit der Ausübung dieses Rechts nach Ablauf der Finanzperiode von 1862 begänne; aber es willigte später ein, daß dieses Recht schon das vorhergehende Jahr in Anwendung kommen solle.

**Rußland und Polen.**

**Warschau.** Eine Privatdepesche Pariser Blätter aus Warschau theilt mit, daß die Zahl der gestern Getödteten und Verwundeten bedeutender sei, als man anfänglich

gedacht. Die traurigen Ereignisse hätten bereits ihre Rückwirkung in den Provinzen ausgeübt. Die militärischen Behörden haben, wie die „Patrie“ meldet, alle Maßregeln ergriffen, die in einer in Belagerungszustand erklärten Stadt üblich sind. Die Stadt ist in vier Militärzonen, jede unter einem besondern Kommandanten, eingetheilt. Den Oberbefehl hat General Ehruloff, dessen wenig wohlwollende Gesinnung gegen die Polen man kenne. Man befürchtete am 9. Abends weitere Kollisionen für die nächsten Tage.

**Warschau.** Eine Depesche aus Krakau, 10. d., gibt über die blutigen Vorfälle zu Warschau folgende Besart: Am Montag Nachmittag 5 Uhr fand vor dem Schlosse des Statthalters eine große Volksdemonstration statt, um die Rücknahme des Dekrets, welches die landwirthschaftliche Gesellschaft unterdrückt, zu verlangen. Das Volk war unbewaffnet. Ein dreimaliger Angriff der Reiterei konnte es nicht zum Weichen bringen. Die Infanterie hat mehrmals Feuer gegeben. Mehr als 100 wurden getödtet und verwundet. Gestern blieb es ruhig. Der Belagerungszustand ist bis jetzt noch nicht erklärt. Marquis v. Bielowolski ist nun außer dem Kultus- und Unterrichtsministerium noch zur Leitung des Justizministeriums berufen worden. Nach einer Petersburger Depesche hätte sich der Kampf zu wiederholten Malen erneuert; auf Seiten der Aufständischen seien 10 getödtet, eben so viele verwundet und 45 verhaftet worden; auf russischer Seite seien 5 Soldaten gefallen. Es wäre somit unrichtig, daß das Volk unbewaffnet war.

**Breslau, 10. Apr.** Die heutige „Schles. Ztg.“ schildert die letzten Vorgänge in Warschau folgendermaßen: Am Montag gegen Abend zogen ungeheure Massen vor das Schloß. Alle gütlichen Versuche, dieselben zu zerstreuen, waren vergebens. Die Auftrabkräfte wurde verlesen, das Volk antwortete mit Schreien, Pfeifen und Steinwürfen. Die Truppen, zwei Stunden lang provociert, wurden unumthig, feuerten jedoch erst in die Luft. Als hierauf Steinwürfe und Schüsse aus den Häusern eine Anzahl von Soldaten verwundet und zwei derselben getödtet hatten, wurde scharf geschossen. Von der Zitadelle wurden Kanonenschüsse als Alarmsignale abgefeuert; es haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden. Bis Abends 10 Uhr waren aus dem Volke 15 Personen getödtet.

**Von der polnischen Grenze, 11. Apr. (Sch. M.)** Eine Proklamation Gortschakoff's ermahnt die Einwohner Warschaws zur Ruhe, sonst werde man zu Verhängung des Belagerungszustandes genöthigt sein. Ein Ruhestörungsgefeh wurde publiziert. Die Polizei verbot das Tragen beschlagener Stöcke, das Fahren der Verwundeten in den Straßen. Bis gestern kein (neuer) Konflikt.

**Türkei.**

**Agram, 8. Apr. (D. C.)** Die „Agram. Ztg.“ berichtet heute vom Kriegsschauplatz in der Herzegovina, Nikitski sei noch immer von den Insurgenten belagert, eingeschlossen; eine Hungernoth ist daselbst ausgebrochen, und da auf Ertrag nicht zu rechnen sei, der Fall nahe bevorstehend. Durch Vermittlung der fremden Konsula soll zwischen den türkischen Truppen und den Aufständischen ein Waffenstillstand bis zum Tage des h. Georg gr. u. u. Nitus abgeschlossen worden sein. Mangel an Proviant und Kriegsvorräthen bei den türkischen Truppen; dieselben waren der Auflösung nahe. Zahlreiche Desertionen unter den Baski-Bozaks und der Mangel an Lebensmitteln bestimmten den Mulchir Jemael Pascha, den Waffenstillstand einzugehen. In Bosnien wird ein Konflikt zwischen den Türken und Rajahs befürchtet, daher auch Auswanderungen der Letztern bevorstehen.

**Vermischte Nachrichten.**

**Freiburg, 10. Apr. (Freib. Ztg.)** Der hiesige Frauenverein hat kürzlich seinen Mitgliedern Rechnung vom verflossenen Jahr abgelegt. Darnach hatte er eine Einnahme von 2314 fl. 18 kr. und eine Ausgabe von 1684 fl. 44 kr., so daß ein Kassensoll von 629 fl. 34 kr. geblieben ist. Die Ausgaben beschränkten sich, mit Ausnahme von 78 fl. 21 kr. für Druckkosten, Gebühren und Eßzue, ganz auf Unterstützung der Armen durch Abreichung von Arbeitsmaterial, Kleidungsstücken, Beiträgen zu Holz und Hauszinsen, Bezahlung des Lehrgeldes für arme Knaben und Unterstützung armer Mädchen vom Lande im Nähen. Seit 45 Jahren bestehend, hat dieser Verein fortgesetzt eine höchst wohlthätige Wirksamkeit geübt, welche besonders der unthätigen Leistung und unermüdelichen Thätigkeit der Vorseherin, Frau v. Landenberg, welche seit 22 Jahren an der Spitze steht, zu verdanken ist, und wobei dieselbe von den übrigen Ausschussfrauen zuvorkommend und stets bereitwillig unterstützt wird, was die allgemeine Anerkennung verdient.

**Lindau, 9. Apr. (N. M. Z.)** Wenn nicht sehr ungünstiges Wetter eintritt, so wird am kommenden Sonntage die Februng des Dampfsschiffes „Ludwig“ im Bodensee durch den Submarineingenieur Bauer erfolgen, der bereits in voller Thätigkeit mit den Vorbereitungen hiezu befaßt ist.

Der Mitredakteur eines Wiener Blattes, welcher nach Pest gekommen war, um Berichte vom Landtage für sein Blatt zu besorgen, wünschte den Versammlungen der Deputierten beizuwohnen und bezog sich deshalb mit einer Empfehlung zu Baron Gäwös. Dieser gab ihm auf das zuvorkommendste ein Billet an den mit dieser Angelegenheit betrauten Sekretär Karl Rath. Letzterer erklärte ihm jedoch, daß er keinen Zutritt zu den Versammlungen haben könnte, außer — im Attila. So meldet die „Bohemia“.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Freitag, 12. Apr. 2. Quartal. 48. Abonnementsvorstellung. Meines Onkels Schlafrock; Possenspiel in 5 Bildern, von Görner. Hierauf: Ballet-Divertissement.

Sonntag, 14. Apr. 2. Quartal. 49. Abonnementsvorstellung. Hans Seiling; romantische Oper in 3 Akten, nebst Vorspiel von Eduard Devrient. Musik von Marschner.

R.856. Durlach. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben, unvergesslichen Gatten, pensionirten Oberfeldwebel Ruppert, heute Nachmittag 1 Uhr im 71. Lebensjahre schnell und unerwartet durch einen Schlaganfall in ein besseres Jenseits abzurufen. Wer den Entschlafenen kannte, wird mir stille Theilnahme nicht versagen.

Die Beerdigung findet Freitag den 12. d. M., Nachmittags 3 Uhr, statt.  
Durlach, den 10. April 1861.

Die tieftrauernde Gattin:  
Jakobina Ruppert.



R.824. Nr. 2005. Göttingen.  
Erledigte Stelle.

Durch Beförderung des hiesigen Bezirksförstern Lubberger zum fürstlich fürstlich-bereichlichen Revierförster ist die hiesige Bezirksförsterei hier in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Gemeinderath zu wenden.  
Göttingen, den 9. April 1861.  
Der Gemeinderath.  
v. d. Reimeler.

R.850. Ein gebildetes Frauenzimmer, von achtbarer Familie, katholisch, welches lesen, nähen, bügeln kann, sowie in der Haushaltung gut erfahren ist, kann sich gleich oder bis Ende dieses Monats gegen anständiges Honorar eintreten.  
Die Expedition dieses Blattes sagt, wo.

R.841. Düsseldorf.  
Für Buchdrucker.  
Ein junger Mann, der seine Lehrzeit als Schriftsetzer beendigt und bereits einige Jahre in größeren Buchdruckereien thätig war, sucht eine anderweitige Stelle, am liebsten in Süddeutschland. Gef. interessirte Offerten wolle man an die Adresse Karl Brunn, Altstadt 15, in Düsseldorf, senden.

R.833. Baden-Baden.  
Anzeige.  
Ich habe die Ehre, einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich den Gasthof und Wälder zum Jägerhof in Baden kauslich übernommen und denselben auf das eleganteste und bequemste eingerichtet habe, und werde mich bemühen, den alter guten Ruf des Hauses nicht allein beizubehalten, sondern auch zu erweitern.  
Baden-Baden, den 9. April 1861.  
Genri Beyer,  
Jägerhof.

R.836. Baden.  
Wegen Abreise zu verkaufen  
zwei gut erhaltene und sehr elegante Herrschaftswagen, wovon sich der eine als Stadtwagen eignet. Des Näheren wegen wolle man sich an den Hausmeister des Hrn. Ministers Forbes, Hotel belle Vue, in Baden wenden.

R.813. Nr. 2011. Baden.  
Hausversteigerung.  
Die Erben der Frau Gräfin Auguste von Sponck-Wittwe, Wilhelmine, geborne von Langsdorf, von hier, lassen der Erbteilung wegen am Mittwoch den 11. d. M., Mittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier das nachbeschriebene Haus samt Zugehör öffentlich versteigern:  
Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, Nr. 181 in der Lichtenbalders Vorstadt, sammt Zugehör, nämlich mit einem Hofe, worin sich eine größere Remise, enthaltend Stallung für 4 Pferde und Wagenremise, Johann eine kleinere Remise befinden, mit einem großen Garten, einerseits Hofmeister Hr. Herz und Kreiswirth Mathias Maier, andererseits Wegmeister Hr. Robert Rab, Bierbrauer Hr. Reile und die Rettigstraße, vorn die Lichtenbaldersstraße, hinten ein Fußpad, taxirt zu 30.000 fl. Die Versteigerungsbedingungen können bei Notar von Aid a eingesehen werden.  
Baden, am 9. April 1861.  
Groß, bad. Amtsgericht.  
Grinn.

R.706. Färsfeld.  
Holzverkauf.  
In dem Freiherlich v. Gemmingen'schen Eigenthume, auf hiesiger Marlung nahe an der Staatsstraße, werden am  
Mittwoch den 17. April  
140 Stüde eichene Bauhölzer und  
40 Klafter eichene Scheiterholz;  
Donnerstag den 18. April  
7000 Wellen,  
20 Wagnerstangen  
öffentlich versteigert.  
Die Kauffchillinge für die Stämme sind baar nach der Genehmigung zu zahlen; die Kauffchillinge für das Scheiterholz und Wellen aber werden gegen solliche Bürgschaft bis Martini d. J. angeborgt.  
Freiherl. v. Gemmingen'sches Rentamt, Fürst. Linie  
R.796. Pforzheim. (Holzversteigerung.)  
Aus Domainenabgaben diesseitigen Forstbezirks werden in dem Distrikt II. 11 Schwarztannen versteigert bis  
Samstag den 20. April 1861  
32 Stämme Nadelholz-Holz, 291 Stämme Nadelholz - Bauholz, 8 Stüde Nadelholz - Bauholzstangen, 1132 Stüde Nadelholz - Holz, 21 Stüde Nadelholz - Krippenklöße, 2 Stüde Nadelholz - Klöße, 12 Stüde Nadelholz - Klöße.  
Zusammenkunft Morgens um 10 Uhr auf dem Seebau.  
Pforzheim, den 7. April 1861.  
Groß, bad. Bezirksforstl.  
v. Davans.

Q.401. Viebrich a. Rh.  
Die große Blumen- u. Pflanzenausstellung  
in den zu diesem Zwecke bedeutend erweiterten  
herzoglichen Wintergärten zu Viebrich a. Rh.  
wird am 31. März eröffnet und dauert bis einschließlich den 18. April 1861.  
Eintrittspreis 30 Kreuzer à Person.  
Herzoglich Nassauische Garten-Direktion.

R.205. Allen Leidenden und Kranken,  
die sich portofrei an mich wenden wollen, werde ich mit emphysematische Schrift (des Dr. Wilhelm Hrbert, 22. Abdruck) die naturgemäßen Heilmittel der Kräuter- und Pflanzenwelt, oder untrüglich heilsame Mittel gegen Magenkrampf, Gicht, Rheumatismus, Hysterie, Sichte, Erbrechen, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säfte, Blutstagnationen u. herrührende innere und äußerliche Krankheiten, mit dem Motto: „Preis sei Alles, das Beste behaltet“, unter 1 Band unentgeltlich zuzusenden.  
Dr. F. Kühne in Braunschweig.

R.857. Mannheim.  
Flügel, Klaviere, Pianino, Harmonium.  
Haupt-Niederlage  
der rühmlichst bekannten Fabrikate von Alois Wilder, Blanchet fils in Paris, R. Ripp, Trayner und Cie., Käfersle, Hägele und Luz, C. Uebel u. c. bei  
H. Ferd. Seidel in Mannheim,  
Musikalien- und Instrumenten-Handlung.

R.859. Hamburg.  
Das größte Lager in Hamburg von echten feinen  
Panama-Hüten  
zu erstaunlich billigen Preisen.  
Dieselben werden nur pr. Dubend versandt.  
Erste Sorte 26 Thlr. pr. Cour. fein fein.  
Zweite Sorte double 20 1/2 Thlr. pr. Cour.  
Dritte Sorte 13 Thlr.  
Sämmtliche Hüte sind 100% unter dem Fabrikpreise. Jede Bestellung wird prompt und gewissenhaft ausgeführt gegen Einzahlung von Cassa oder gegen Nachzahlungs.  
E. J. Cohn,  
Schmiedstraße Nr. 3 in Hamburg.  
NB. Für Unbeschädigt wird garantirt.

Q.584. Mannheim.  
Rhein-Dampfschiffahrt.  
Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.  
Abfahrten von Mannheim vom 16. März 1861  
täglich 6 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf-Karlsruhe,  
Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 82 Stunden nach Rotterdam,  
Dienstags und Donnerstags nach London,  
12 Uhr Mittags nach Coblenz,  
von Mainz täglich 7 1/2, 9 1/2, 11 Uhr Morgens nach Köln, 4 Uhr Mittags nach Coblenz.  
Mannheim, 13. März 1861.  
Die Agentenschaft  
Claasen & Meißner.

R.801. Nr. 3721. Saarbrücken.  
Kohlenwagen-Lieferung.  
Die Lieferung von 150 Stüde Kohlenwagen zu je 200 Centnern Tragfähigkeit, in 2 Losen à 75 Stüde, soll im Wege der Submission vergeben werden.  
Die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen können in unserem Centralbureau auf diesem Bahnhofe beim Bureauvorsteher Herrn Matthies eingesehen, auch auf portofreie Anträge bezogen werden.  
Die Offerten sind mit der Aufschrift: „Submission auf Kohlenwagen“ spätestens bis zum 2. März, Morgens 10 Uhr, portofrei und eingeziehend, wo dieselben in Gegenwart der Submittenten geöffnet werden.  
Später eingehende Anträge bleiben unberücksichtigt.  
Saarbrücken, den 8. April 1861.  
Königliche Eisenbahn-Direktion.

R.803. Saarbrücken.  
Gusstahlfedern-Lieferung.  
Die Lieferung von 600 Stüde Federn von Gussstahl, in zwei Losen à 300 Stüde, soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen können in unserem Centralbureau auf diesem Bahnhofe beim Bureauvorsteher Herrn Matthies eingesehen, auch auf portofreie Anträge bezogen werden.  
Die Offerten sind mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Gusstahlfedern“ spätestens bis zum 2. März, Vormittags 10 Uhr, portofrei und eingeziehend, wo dieselben in Gegenwart der erschienenen Submittenten geöffnet werden; später eingehende Anträge bleiben unberücksichtigt.  
Saarbrücken, den 8. April 1861.  
Königliche Eisenbahn-Direktion.

R.805. Nr. 3721. Saarbrücken.  
Lieferung von Achsen u. Rädern.  
Die Lieferung von 300 Paar Achsen mit Rädern, in zwei Losen à 150 Paar, soll im Wege der Submission vergeben werden.  
Die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen können in unserem Centralbureau auf diesem Bahnhofe beim Bureauvorsteher Herrn Matthies eingesehen, auch auf portofreie Anträge bezogen werden.  
Die Offerten sind mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Achsen und Rädern“ spätestens bis zum 2. März, Morgens 10 Uhr, portofrei

und eingeziehend, wo dieselben in Gegenwart der Submittenten geöffnet werden.  
Später eingehende Anträge bleiben unberücksichtigt.  
Saarbrücken, den 8. April 1861.  
Königliche Eisenbahn-Direktion.  
R.761. Nr. 6533. Heidelberg. (Aufforderung.)  
Rudwig Beiser von Heidelberg ist der dem Wilhelm Meis von Mannheim im Auftrage zugefügten Körperverletzung angeklagt; derselbe hat sich von hier entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Der Angeklagte wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden.  
Zugleich eruchen wir die betreffenden Behörden, den Ludwig Beiser auf Verlangen mit Kaufpaß anher zu weisen.  
Heidelberg, den 7. April 1861.  
Groß, bad. Amtsgericht.  
v. Lillig.

R.744. Nr. 1790. Buchen. (Aufforderung.)  
J. M. S. gegen Ludwig Cdingler von Koblenz, wegen Unterschlagung eines Koffers zum Nachtheil des Posthalters Herth dahier, wird der Angeklagte aufgefordert, sich binnen 3 Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.  
Zugleich eruchen wir die Polizeibehörden, uns von dem bermaligen Aufenthaltsorte des Angeklagten in Kenntnis zu setzen, und ihn im Betreffungsfall mit Kaufpaß hierher zu weisen.  
Buchen, den 5. April 1861.  
Groß, bad. Amtsgericht.  
v. Springer.

R.868. Nr. 5945. Pforzheim. (Diebstahl und Fahndung.)  
Am letzten Sonntag den 7. April wurden aus einem Privatbause dahier folgende Gegenstände entwendet:  
An baarem Geld etwa 55 fl., worunter namentlich eine preussische Pistole, ein Beibrantenschild, halbe Guldenstücke, zwei preussische Thaler, ein Zweiguldenstück, zwei Kronenthaler, Guldenstücke und Münzen, ein ledernes Portemonnaie,  
Ein gebältes Geldbündelchen,  
Zwei gewirkte Shawls,  
Ein weißer Biqueunterrock,  
Ein schwarzes Seidenes Schurz,  
Ein schwarzer Seidenschurz,  
Ein rothes Foulardhalstuch,  
Ein blauer Kissenüberzug,  
Ein Leintuch,  
Ein Paar neue, auf Stramin gefügte Pantoffeln,  
Zwei neue farbige Bettfelle,  
Ein angefangener, weißbaumwollener Strumpf,  
Ein angefangenes Strickzeug,  
Ein alter baumwollener Schurz,  
Ein guter, schwarzer und weißbaumwollener Schurz,  
Eine goldene, kurze Besenferse, mit goldenem Schlüssel,  
Eine goldene Damenuhr mit grün emailirtem Rückendeckel, wovon die Emaille etwas beschädigt, goldenem Zifferblatt, welches von zwei kleinen goldenen Ketten, mit Perlen besetzt war.  
Drei goldene Ringe, worunter ein dicker Eiegelring mit Zopis.  
Zwei goldene Broches, wovon die eine eine Taube vorstellt, der Rand mit Perlen, alles übrige mit Turquois, die andere mit zwei kleinen goldenen Ketten.  
Zwei Paar Ohrgehänge, wovon das eine mit blauen Steinen besetzt.  
Eine Nadel mit goldenem Knöpfchen.  
Eine Vorhakenadel mit 4 Brillanten, in der Mitte ein grüner Stein.  
Ein schwarzes gefüttertes Ketten mit goldenem Schlüsselchen.  
Ein silberner Schlüsselbaken.  
Ein silberner vergoldeter Strickbaken.  
Zwei Medaillons von Glas.  
Eine Vorhakenadel von Gold mit fünf verschiedenartigen Steinen in Silber gefaßt.  
Ein Gebetbuch (Witche's Dpfer).  
Dringendem Verdadht fällt auf die Dienstmagd, welche sich bei Abwesenheit ihrer Herrschaft heimlich entfernte. Diese Dienstmagd, großer harter Statur, von dunkeln Haaren, etwa in einem Alter von 36 - 38 Jahren, trat erst einige Tage vorher in Dienst, und gab sich für eine gemüthliche Katharina Karth von Büchsenbrenn, f. w. Oberamt Sperrdorf, aus, hatte jedoch feinerlei Legitimationspapiere bei ihrem Dienstantritt zur Hand, und bei ihrer Herrschaft vorgegeben, sie wolle solche nachkommen lassen.  
Es wird gebeten, auf die genannten Gegenstände und die Dienerin zu fahnden, und solche im Betreffungsfall an uns abzuliefern.  
Pforzheim, den 9. April 1861.  
Groß, bad. Amtsgericht.  
v. Winter.

R.721. Nr. 1680. Wiesloch. (Verkaufsausschreibung.)  
Die durch diesseitige Verfügung vom 22. April 1828, Nr. 4420, mit der Verschmelzungsbefreiung gemäß L.N. 120 ausgesprochene fürstliche Einweisung der zum hiesigen Erben des abwesenden Johann Jakob Müller von hier in den Besitz dessen Vermögens, welches hierauf seinem volljährigen Bruder Franz Joseph Müller u. s. w., beide von hier, zu 1/2 gegen Sicherheit überlassen wurde, wird hiermit gemäß L.N. 129 für endgültig erklärt.  
Wiesloch, am 30. März 1861.  
Groß, bad. Bezirksamt.  
v. Winter.

R.652. Nr. 5180. Bannhof. (Veröffentlichungserklärung.)  
Nachdem Willibald Rogg von Holsbach der diesseitigen Aufforderung vom 16. März v. J., Nr. 4200, innerhalb der gegebenen Frist nicht nachgekommen ist, so wird derselbe verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Bannhof, den 4. April 1861.  
Groß, bad. Bezirksamt.  
v. Winter.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 10. April.

Staatspapiere.			Anlehens-Loose.		
Per comptant.	Per 100 P.	Per 100 P.	Per comptant.	Per 100 P.	Per 100 P.
5% R. S. B. R.	66 1/2 P.	100% P.	1860/70 P.	100% P.	100% P.
5% do. 1859 L. L.	67 1/2 P.	100% P.	1861/70 P.	100% P.	100% P.
5% do. 1859 L. L.	67 1/2 P.	100% P.	1862/70 P.	100% P.	100% P.
5% Ven. Coup. B. R.	59 G.	100% P.	1863/70 P.	100% P.	100% P.
5% Nat. Anl. 1854	47 1/2 bez.	100% P.	1864/70 P.	100% P.	100% P.
5% Met. Obi.	80 P.	100% P.	1865/70 P.	100% P.	100% P.
5% do. 1852	80 P.	100% P.	1866/70 P.	100% P.	100% P.
5% do. 1852	80 P.	100% P.	1867/70 P.	100% P.	100% P.
5% Pruss. 100% P.	100% P.	100% P.	1868/70 P.	100% P.	100% P.
5% Obi. 100% P.	100% P.	100% P.	1869/70 P.	100% P.	100% P.
5% Staatsanl. 100% P.	100% P.	100% P.	1870/70 P.	100% P.	100% P.
5% O. 1856 b. R.	102 1/2 P.	100% P.	1871/70 P.	100% P.	100% P.
5% 1/2 Jahr. 100% P.	100% P.	100% P.	1872/70 P.	100% P.	100% P.
5% do. 100% P.	100% P.	100% P.	1873/70 P.	100% P.	100% P.
5% do. 100% P.	100% P.	100% P.	1874/70 P.	100% P.	100% P.
5% do. 100% P.	100% P.	100% P.	1875/70 P.	100% P.	100% P.
5% do. 100% P.	100% P.	100% P.	1876/70 P.	100% P.	100% P.
5% do. 100% P.	100% P.	100% P.	1877/70 P.	100% P.	100% P.
5% do. 100% P.	100% P.	100% P.	1878/70 P.	100% P.	100% P.
5% do. 100% P.	100% P.	100% P.	1879/70 P.	100% P.	100% P.
5% do. 100% P.	100% P.	100% P.	1880/70 P.	100% P.	100% P.